NACHRICHTEN AG

04. Juni 2025

Asylrechtsreform: Bundesregierung will sichere Herkunftsstaaten festlegen!

Die Bundesregierung plant eine Verschärfung des Asylrechts, um die Einstufung sicherer Herkunftsstaaten zu erleichtern.

Deutschland - Die Bundesregierung plant eine grundlegende Verschärfung des Asylrechts. Dies wurde in einem Gesetzentwurf von Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) festgelegt, der darauf abzielt, die Einstufung sogenannter sicherer Herkunftsstaaten zu erleichtern. Der Gesetzentwurf muss jedoch noch die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat erhalten. Ein zentraler Punkt der Vorschläge ist, dass sichere Herkunftsstaaten künftig ohne die Zustimmung der Bundesländer bestimmt werden können. Dies könnte erhebliche Auswirkungen auf den Asylprozess in Deutschland haben, insbesondere in Bezug auf die Rechte von Antragstellenden.

Der aktuelle Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD sieht vor, die Liste sicherer Herkunftsstaaten zu erweitern, zu Beginn mit Algerien, Indien, Marokko und Tunesien. Diese Staaten sollen künftig als sicher eingestuft werden, sofern dort keine Verfolgung oder Gewalt droht. In der Vergangenheit war die Einstufung dieser Staaten am Bundesrat gescheitert. Der Schritt wird von der Regierung als Teil eines Paketes zur ȝAsylwendeȝ beschrieben, das unter anderem auch Maßnahmen wie die Aussetzung des Familiennachzugs für Flüchtlinge ohne Asylstatus und die Beendigung der Turbo-Einbürgerung umfasst.

Reaktionen aus der Politik und der Gesellschaft

Die Reaktionen auf den Gesetzentwurf sind gemischt. Während SPD-Parlamentsgeschäftsführer Dirk Wiese das Vorgehen der Bundesregierung verteidigt, äußern Oppositionspolitiker und Flüchtlingsorganisationen scharfe Kritik. Grüne-Politikerin Filiz Polat hebt hervor, dass die Mitwirkung der Verfassungsorgane essenziell sei, um eine fundierte Asylpolitik zu garantieren. Organisationen wie Pro Asyl bezeichnen das Vorhaben als undemokratisch und verfassungsrechtlich bedenklich. Juristen warnen zudem vor einer unnötigen und komplexen Differenzierung bei den Asylanträgen.

Im Rahmen der aktuellen rechtlichen Definition gelten Länder als sichere Herkunftsstaaten, wenn aufgrund ihres demokratischen Systems und der politischen Lage keine staatliche Verfolgung zu befürchten ist. Schutz vor nichtstaatlicher Verfolgung ist ebenfalls notwendig, wobei bestehende Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Sicherheit der Bevölkerung aufrechterhalten sein müssen. Aktuell zählen neben den Mitgliedstaaten der Europäischen Union auch Länder wie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien und die Republik Moldau zu den sicheren Herkunftsstaaten in Deutschland.

Historischer Kontext des Asylrechts in Deutschland

Um den aktuellen Gesetzentwurf angemessen einordnen zu können, ist ein Blick in die Geschichte des Asylrechts in Deutschland erforderlich. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde 1949 das Asylrecht in der Verfassung verankert, um einen Bruch mit der nationalsozialistischen Vergangenheit zu markieren. Anfangs galt der Satz ›Politisch Verfolgte genießen Asylrecht‹ ohne Einschränkungen. Doch in den 1990er Jahren kam es zu einer grundlegenden Reform des Asylrechts, die durch den sogenannten ›Asylkompromiss‹ geprägt war. Dieser führte zur Einführung von Konzepten wie ›sichere Drittstaaten‹ und ›sichere Herkunftsstaaten‹, die den Asylprozess erheblich

restriktiv gestalteten.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Anzahl der Asylanträge in Deutschland stark verändert, je nach den politischen und sozialen Bedingungen weltweit. Die Diskussion über Asylmissbrauch und ausländerfeindliche Übergriffe führt immer wieder zu neuen Maßnahmen zur Regulierung der Einwanderung. Die bevorstehenden Änderungen im Asylrecht könnten diese Debatten erneut anheizen und die Richtung der deutschen Flüchtlingspolitik maßgeblich beeinflussen.

Insgesamt stehen die bevorstehenden Gesetzesänderungen zur Beurteilung sicherer Herkunftsstaaten im Spannungsfeld von humanitären Erwägungen und politischen Interessen, was die Herausforderung für eine integrative Flüchtlingspolitik in Deutschland unterstreicht.

tagesschau.de berichtet, bamf.de erläutert, und bpb.de gibt Hintergrundinformationen.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Deutschland
Quellen	• www.tagesschau.de • www.bamf.de • www.bpb.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.net